



Mitteilung

Berlin, den 20. September 2022

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Digitales findet statt am Montag, dem 26. September 2022, 14:00 Uhr 11011 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Sitzungssaal: PLH 2.600

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-32612
E-Mail: adi@bundestag.de

Sitzungssaal
Telefon: +49 227 30303
Fax: +49 227 36346

Die Anhörung wird in hybrider Form durchgeführt.

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz unter Einbeziehung von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologie

Sachverständigenliste auf Ausschussdrucksache [SB20\(23\)7](#)

Fragenkatalog auf Ausschussdrucksache [SB20\(23\)8](#)

Interessierte können die Anhörung im Parlamentsfernsehen verfolgen <https://www.bundestag.de/mediathek> bzw. später in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufen. Information für die Anmeldung von Besucher/-innen finden Sie unter [Gäste-Info](#) (siehe Anlage).

Tabea Rößner, MdB
Vorsitzende



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Digitales

Ausschussdrucksache

SB20(23)7

19.09.2022

Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung

am Montag, 26. September 2022, **14.00 – 16.00 Uhr** im
Sitzungssaal Paul-Löbe-Haus 2.600

Stand: 19. September 2022

Thema:

EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz unter Einbeziehung von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologie

Catelijne Muller

Co-founder and President of ALLAI

Oliver Suchy

Leiter Digitale Arbeitswelten und Arbeitsweltberichterstattung,
Bundesvorstand DGB

Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes

Gründungsdirektor & CEO des CISPA Helmholtz Center for Information Security

Daniel Abbou

Geschäftsführer KI Bundesverband e.V.

Jürgen Geuter

ART+COM

Jonas Andrulis

Gründer und CEO von Aleph Alpha



Angela Müller

Head of Policy & Advocacy, AW AlgorithmWatch gGmbH

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 26. September 2022

„EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz unter Einbeziehung von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologie“

- 1) Bei der fallweisen und sektoralen Erfassung von Risiken und Bedrohungen und dem Wunsch von z.B. Unternehmensverbänden bezüglich Sandboxen und einer Kombination von ex ante Risiko-Selbstbewertung und ex post Durchsetzung bei KI mit als hoch eingestuftem Risiko stellt sich insbesondere mit Blick auf die Empfehlung der Kommission zum Einsatz von KI in öffentlichen Diensten als sogenannte „Test Umgebung“ die Frage, inwiefern und wodurch sichergestellt werden kann, dass
 - trotz Kombination mehrerer Anwendungen keine Schäden gerade bei Einsatz in kritischen Infrastrukturen entstehen,
 - der Grad möglicher Gefährdungslagen auch unter Einbeziehung von sektorübergreifenden Schnittstellen erhoben und
 - allgemeine Haftungsfragen geklärt, mögliche Sicherheitslücken gefunden, gemeldet und schnell behoben werden können?
- 2) Im Bereich der Blockchain-Technologie fordern führende Kryptoexpert*innen in einem Brief an den US-Kongress die Regulierung von Kryptoassets sowie eine Überprüfung in Bezug auf den Mehrwert beim Einsatz von Blockchain-Technologien. Im Bereich der KI-Anwendungen wird von umfassenden Herausforderungen bei der Regulierung von Algorithmen zur Gestaltung sozio-ökonomischer und ökologischer Implikationen ausgegangen. Kann bei beiden Technologien gewährleistet werden, dass eine angemessene Anwendung nach Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgt, z.B. im Bereich des ökologischen Ressourcenverbrauchs, oder dem Generieren eines echten Mehrwerts gegenüber klassischen IT-Anwendungen und wenn ja, anhand welcher messbarer Kriterien und werden gesellschaftliche/soziale Folgewirkungen ausreichend berücksichtigt?
- 3) Inwieweit wird sich die KI-Verordnung auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas im internationalen Vergleich auswirken?
- 4) Kann die KI-Verordnung in der Entwurfsfassung Diskriminierung zum Beispiel gegenüber Frauen oder PoC verhindern? Wo muss gegebenenfalls nachgesteuert werden?
- 5) Sind die in der DSGVO und im Verordnungs-Entwurf verankerten Regelungen zu Informations- und Beschwerderechten für Betroffene von KI-Entscheidungen ausreichend? Und wie könnten Betroffene für jene Rechte sensibilisiert werden?
- 6) Wie verlässlich ist eine Konformitätsbewertung von Hochrisiko-Anwendungen, die durch die Anbieter selbst durchgeführt wird? Brauchen wir gerade in sensiblen Bereichen eine externe Prüfung?
- 7) Sehen Sie wesentliche begriffliche Unklarheiten in der KI-VO und, falls ja,
 - welche regulatorischen Komplikationen ergeben sich möglicherweise daraus,
 - und wie ließen sich derartige Komplikationen vermeiden oder beheben?
- 8) Laut einer aktuellen Umfrage von Bitkom betrachten 49 Prozent der befragten Unternehmen rechtliche Unsicherheiten als Hemmnis für die Einführung von KI-Anwendungen. Wird die KI-VO Ihrer Meinung nach zu einer Verbesserung der Situation führen, oder könnte sie sie ggfs. sogar verschärfen – insbesondere für KMUs?

- 9) Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass sie KI-Anwendungen für Sicherheitsbehörden vom Hauptvertragstext getrennt regeln will. Denken Sie, dass dies sinnvoll ist und was sind die Vor- und Nachteile einer getrennten Regulierung?
- 10) In welchem Maße ermöglicht die KI-Verordnung Bürgerinnen und Bürgern, den Einsatz von KI-Systemen zu erkennen, zu verstehen und ihre Rechte wahrzunehmen, wenn sie von Entscheidungen oder Entscheidungsvorbereitungen durch KI betroffen sind und sind die Transparenzanforderungen aus Artikel 52 Satz 1 ausreichend, um darüber zu informieren, dass KI-Systeme automatisiert oder halb-automatisiert Entscheidungen treffen oder vorbereiten oder beeinflussen?
- 11) Mit Blick auf große Datensets für Gemeinwohl/Forschungsdaten: Gehen Sie davon aus, dass Forschungssandboxes so gestaltet werden können, dass keine strukturellen Einschränkungen von Datenschutz durch Nutzung von Forschungsdaten (Beispiel europäischer Gesundheitsdatenraum) erfolgen kann? Wenn ja wie und wenn nicht, könnten Sie bitte die Gründe ausführen?
- 12) Sind die sozialen Auswirkungen von KI derzeit ausreichend erforscht, oder benötigt es eine spezifische Forschungsethik und strukturelle wissenschaftliche Forschung/Evaluation, um Anwendungsbeispiele z.B. aus dem Bereich der Sicherheitstechnik kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass KI nicht diskriminiert und Ungleichheit verfestigt?
- 13) An welchen Stellen sehen Sie bei den Kompromissvorschlägen der tschechischen Ratspräsidentschaft vom 15. Juli 2022 noch Verbesserungsbedarf, was die Definition von KI, die Bestimmung von Hoch-Risiko-Systemen und die Einstufung von KI-Anwendungen in Annex III betrifft?
- 14) Gibt die KI-Verordnung aus Ihrer Sicht genügend Freiraum für deutsche und europäische KI-Forschung, um mit den Forschungsbedingungen in den USA und China konkurrenzfähig zu sein und wo sehen Sie gegebenenfalls Bestimmungen der KI-Verordnung, die, gerade auch mit Blick auf die vorgesehenen Regelungen für Sandboxes, einschränkend auf zukünftige KI-Forschungsvorhaben, aber auch für den Transfer aus der Forschung in für den Markt zugelassene Produkte wirken könnten?
- 15) Wie kann aus Ihrer Sicht eine einheitliche Auslegung des AI-Acts in allen EU-Mitgliedstaaten erreicht werden?
- 16) Wie sollte Ihrer Meinung nach die Governance bei der Aufsicht und Kontrolle für KI-Anwendungen aussehen, konkret, was die Ausgestaltung des europäischen AI-Boards angeht, dessen Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und die Kompetenzverteilung zwischen dem AI-Board und den nationalen Behörden, und welche Kriterien sollten für die Auswahl der nationalen Behörden Ihrer Meinung nach angesetzt werden?
- 17) Wäre es Ihrer Auffassung nach sinnvoll, die geplante Verordnung um einen eigenen Titel zu „Normen und Standards“ zu erweitern? Schließlich hat die Normung im Entstehen respektive Wachstum begriffener Technologien entscheidenden Anteil an der Marktfähigkeit konkreter Lösungen und damit Marktchancen einzelner gegenwärtiger und künftiger Anbieter. Sollte die Kommission es als ihre Aufgabe begreifen, die (Normungs-)Interessen deutscher und europäischer Akteure im Bereich der Künstlichen Intelligenz in den einschlägigen internationalen Gremien mit Nachdruck zu vertreten?
- 18) Wäre es Ihrer Auffassung nach sinnvoll, die möglichen KI-Lösungen in der geplanten Verordnung nicht nur defensiv in Risikoklassen einzuordnen, sondern komplementär in Chancen- oder Wertigkeitsklassen? Ließe sich auf diese Weise nicht das enorme Innovations- und Schöpfungspotential von KI auf einem hoch dynamischen Markt betonen, was in Deutschland und in der EU im Gegensatz zu den USA und zu China zu selten und zu zaghaft geschieht?

Informationen für Gäste

Der Ausschuss für Digitales führt öffentliche Anhörungen von Sachverständigen zu Themen der Digitalisierung und damit verbundenen Bereichen durch.

Anmeldung

Zu unseren öffentlichen Anhörungen heißen wir Zuhörer/-innen gerne willkommen. In der Regel werden öffentliche Anhörungen des Ausschusses für Digitales im Parlamentsfernsehen, per Livestream oder zeitversetzt übertragen, so dass auf diesem Wege die Anhörungen verfolgt werden können. Ferner wird ein Wortprotokoll aller Anhörungen auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Sollten Sie dennoch eine persönliche Teilnahme als Gast wünschen, melden Sie sich bitte unter Angabe von

Datum der Anhörung, Vor- und Zuname, Geburtsdatum

bis zum **Vortag der Sitzung, 12.00 Uhr**, unter der Mailadresse adi@bundestag.de an.

Bitte beachten Sie, dass Gäste kein Rede- und Fragerecht haben. Während der öffentlichen Anhörung dürfen keine Foto- bzw. Filmaufnahmen gemacht werden und Mobiltelefone müssen lautlos gestellt werden.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist zur Einlasskontrolle mitzubringen. Um behinderten Zuhörer/-innen die Teilnahme an den öffentlichen Anhörungen zu ermöglichen, bitten wir bei der Anmeldung um Hinweise zu behinderungskompensierenden technischen Hilfsmitteln, die unsererseits zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Polizei beim Deutschen Bundestag führt für Gäste, die aufgrund einer Anmeldung Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages erhalten, auf Grundlage des § 2 Absatz 6c der Hausordnung des Deutschen Bundestages eine Zuverlässigkeitsüberprüfung insbesondere durch Einsichtnahme in das Informationssystem der Polizei beim Deutschen Bundestag und in das Informationssystem der Polizei (INPOL) durch. Die bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) werden nach Beendigung des Besuches gelöscht bzw. vernichtet.

Aufgrund der geringen Platzkapazitäten ergeht auch an Medien- und Pressevertreter/-innen die Bitte, sich unter der Mailadresse adi@bundestag.de anzumelden.